

E n t g e l t v e r z e i c h n i s

für die Benutzung der Schienenwege sowie sonstige Entgelte mit Pfandregelungen
der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK)
gültig ab: 15.12.2024

1 Allgemeines

Im Rahmen der berechtigten Trassennutzung erbringt die HGK Leistungen gemäß Ziffer 3.1 der Schienennetz-Benutzungsbedingungen - Besonderer Teil (SNB-BT). Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in jeweiliger gesetzlicher Höhe. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu zahlen.

2 Trassen

Es wird die jeweilige Entfernung von der Eigentumsgrenze DB / HGK bis zum HGK-Bahnhof und zurück bzw. von HGK-Bahnhof bis HGK-Bahnhof und zurück für die Berechnung des Trassenpreises zugrunde gelegt.

Hinsichtlich einer Minderung des Trassenpreises siehe Ziffer 3.5 der SNB-BT.

2.1 Entfernungstabelle/Strecken:

von		Bis		Entfernung in km
Köln-Ehrenfeld	(DB)	Köln-Bickendorf	(HGK)	2
Köln-Nippes	(DB)	Köln-Bickendorf	(HGK)	4
Brühl Gbf	(DB)	Brühl-Vochem	(HGK)	1
Köln-Kalk Nord	(DB)	Köln-Vingst	(HGK)	1
Nievenheim	(DB)	Nievenheim	(HGK)	½
<hr/>				
Köln-Bickendorf	(HGK)	Frechen	(HGK)	9
Köln-Bickendorf	(HGK)	Köln-Niehl	(HGK)	6
Köln-Bickendorf	(HGK)	KV Terminal Nord	(HGK)	8
Brühl-Vochem	(HGK)	Hürth-Kendenich	(HGK)	3
Brühl-Vochem	(HGK)	Brühl Ost	(HGK)	2
Brühl-Vochem	(HGK)	Wesseling-Berzdorf	(HGK)	5
Brühl-Vochem	(HGK)	Köln-Godorf Hafen	(HGK)	7
Brühl-Vochem	(HGK)	Wesseling	(HGK)	7
Brühl Ost	(HGK)	Wesseling-Berzdorf	HGK)	3
Wesseling-Berzdorf	(HGK)	Köln-Godorf Hafen	(HGK)	2
Wesseling-Berzdorf	(HGK)	Wesseling	(HGK)	2
Wesseling	(HGK)	Hersel	(HGK)	7

2.2 Preise für Regeltrassen:

Das Entgelt je Trassenkilometer beträgt 10,50 € netto.

2.3 Preise für Bedarfstrassen:

Die Kunden erhalten die Möglichkeit max. 15 % (gemessen an den Trassenkilometern) ihrer angemeldeten Trassen in Form einer Bedarfstrasse anzumelden. Für nicht benutzte Bedarfstrassen werden 10 % des jeweiligen Preises für Regeltrassen erhoben. Wird die Bedarfstrasse genutzt, werden 100 % (siehe Regeltrasse) berechnet.

2.4 Stornierung/Abbestellung:

Die Stornierung/Abbestellung einer Trasse erfolgt

- bis 3 Monate vor dem Verkehrstag unentgeltlich,
- für den Zeitraum 2 Monate bis unter 3 Monate vor dem Verkehrstag zu 20 % des Preises der bestellten Trasse,
- für den Zeitraum 30 Tage bis unter 2 Monate vor dem Verkehrstag zu 40 % des Preises der bestellten Trasse,
- für den Zeitraum unter 30 Tage bis einen Tag vor dem Verkehrstag zu 60 % des Preises der bestellten Trasse
und
- unter 24 Stunden vor der Abfahrzeit zu 80 % des Preises der bestellten Trasse.

2.6 Fahrplananpassung:

Bei Regeltrassen (während einer Fahrplanperiode) wird jeder Änderungswunsch des Kunden - nach Abgabe der Anmeldung - mit 65,00 € in Rechnung gestellt.

2.7 Trassen-/Machbarkeitsstudie:

Für jede Trassenstudie wird ein Entgelt in Höhe von 130,00 € erhoben. Bei 1:1- Realisierung der Trassenstudie wird dieser Betrag jedoch auf den Trassenpreis angerechnet.

3 Trassen Personenverkehr (Stadtbahn)

Das Entgelt je Trassenkilometer beträgt 7,09 € netto.

4. Sonstige Entgelte/Pfand

4.1 Besonderer Konstruktionsaufwand

Bei Bearbeitung von Trassenanmeldungen mit besonderem Konstruktionsaufwand werden 71,50 € je Stunde berechnet.

4.2 Einweisung Zugleitbetrieb

Die Einweisung in das Betriebsverfahren „Zugleitbetrieb“ erfolgt gegen Entgelt.

Je angefangener Stunde werden 71,50 € in Ansatz gebracht. Die Mindestbestellzeit beträgt 4 Stunden. Zusätzlich wird eine An-/Abfahrtpauschale in Höhe von 75,60 €/Einsatz berechnet.

4.3 Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnissen

Die Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnissen sowie - auf Wunsch des EVU – Lotsengestellung/Beimann erfolgt durch das Personal der HGK im Rahmen freier Personalkapazitäten und gegen Entgelt (analog Ziffer 4.2).

4.4 Pfand für Schlüssel für Fernsprech- und Sicherungsanlagen.

Für die zeitliche Überlassung hierfür wird ein Pfand in Höhe von 100,00 € erhoben.

Das Pfandentgelt muss bis zum 3. Werktag vor der Infrastrukturnutzung auf das Konto der HGK IBAN DE 46 3705 0198 0016 5229 55 bei der Sparkasse KölnBonn eingegangen sein. Alternativ ist der Betrag in bar bei der Übergabe der Schlüssel gegen Quittung zu entrichten.

4.4 Auszug aus der Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) als Papierausdruck

Dieser wird gegen Erhebung eines Entgeltes in Höhe von 30,00 €/Stück dem Kunden zur Verfügung gestellt. Das erste Stück ist unentgeltlich.

5 Impressum

Häfen und Güterverkehr Köln AG
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln

Ansprechpartner

Hans-Georg Pitzen
- Bereich Infrastructure and Maintenance -
Leiter Marketing/Vertrieb/Kundenbetreuung
Mühlenhof 25
50997 Köln
Telefon: 0221/390-1205
Telefax: 0221/390-1202
E-Mail: pitzenhg@hgk.de